

01 – März 2020

Uelzen, 20.03.2020

---

## **Kurzarbeitergeld – Erleichterter Bezug für Unternehmen**

Wenn Arbeitsausfälle durch das Corona-Virus entstehen oder Betriebsschließungen notwendig sind, können Unternehmen rückwirkend zum 01. März 2020 zunächst **befristet bis Ende 2021** Kurzarbeitergeld unter erleichterten Voraussetzungen erhalten. Anspruch auf Kurzarbeitergeld besteht, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltausfall von mehr als 10 Prozent haben. Weitere Infos, wie Sie Kurzarbeitergeld anzeigen oder beantragen können finden sie unter:

<https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

---

## **Geplante Unterstützungsmaßnahmen des Landes ab Mitte nächster Woche**

Die NBank hat auf ihrer Website bekannt gegeben, dass bereits ab Mitte nächster Woche eine Antragsstellung für folgende Programme möglich sein soll:

- Kreditprogramm bzw. Liquiditätshilfen für kleine und mittlere Unternehmen für einen Kreditbetrag bis 50.000 Euro
- Zuschuss („Corona-Hilfsprogramm“) für kleine Unternehmen mit bis zu 49 Beschäftigten i. H. v. 20.000 Euro

Interessierte Unternehmen können sich ab sofort per E-Mail bei der NBank registrieren ([beratung@nbank.de](mailto:beratung@nbank.de)) und werden dann direkt durch diese informiert, sobald eine Antragstellung möglich ist.

Die erforderlichen Angaben zur Registrierung finden Sie unter:

[www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-fuer-unsere-Kunden.jsp](http://www.nbank.de/Blickpunkt/Covid-19---Beratung-fuer-unsere-Kunden.jsp)

---

## **Finanzielle Hilfen für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmer in Vorbereitung**

Die Bundesregierung plant aktuell auch speziell ein Rettungspaket für Solo-Selbständige und Kleinstunternehmer bis zehn Beschäftigte, die von den Folgen der Corona-Krise betroffen sind. Bereitgestellt werden sollten dafür insgesamt 40 Mrd. Euro (in Form von Zuschüssen und Darlehen). Wir behalten dies im Blick und halten Sie dazu auch auf unserer Homepage auf dem Laufenden.

---

## **Insolvenzantragspflicht soll ausgesetzt werden**

Unternehmen sollen nicht deshalb Insolvenz anmelden müssen, weil die von der Bundesregierung beschlossenen Hilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen. Die reguläre Drei-Wochen-Frist der Insolvenzordnung ist für diese Fälle zu kurz bemessen. Deshalb flankiert die Bundesregierung das bereits beschlossene Hilfspaket mit einer Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 für die betroffenen Unternehmen.

[https://www.bmfv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620\\_Insolvenzantragspflicht.html](https://www.bmfv.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html)

---

## **Schutzwände aus Acrylglas schützen!**

Ein in Uelzen ansässiges Unternehmen ist kurzfristig in der Lage, individuell angepasste Schutzscheiben beispielsweise als Thekenaufsatz im Einzelhandel oder für Arztpraxen zu fertigen. Ob aufgestellt, geklemmt oder hängend installiert – nahezu jede Art von Befestigung und Größe sowie Acrylglas-Stärke ist möglich. Interessenten wenden sich bitte per Mail an die Wirtschaftsförderung Uelzen aktiv unter [wifoe@landkreis-uelzen.de](mailto:wifoe@landkreis-uelzen.de).

---